

Doña Carmen legt Beschwerde ein beim Deutschen Presserat

Gegen die regionale und überregionale Presseberichterstattung zu der vom Sozialausschuss des Bayerischen Landtags am 12.05.2022 einberufenen Anhörung zur „Situation von Prostituierten in Bayern“ hat Doña Carmen e.V. Beschwerde beim Deutschen Presserat eingelegt.

In der Beschwerde heißt es:

Gegen die im Pressekodex des Deutschen Presserats formulierten Richtlinien für eine faire journalistische Berichterstattung verstoßen nachfolgend aufgelistete Presseartikel, gegen die sich die vorliegende Beschwerde wendet:

1. „Netzwerk: Mindestens 15 Prostituierte in Bayern getötet“

<https://www.sueddeutsche.de/bayern/landtag-wiesbaden-netzwerk-mindestens-15-prostituierte-in-bayern-getoetet-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220512-99-259889>, 12.05.2022

2. „Netzwerk: Mindestens 15 Prostituierte in Bayern getötet“

<https://www.merkur.de/bayern/netzwerk-mindestens-15-prostituierte-in-bayern-getoetet-zr-91540745.html>, 12.05.2022

3. „Netzwerk: Mindestens 15 Prostituierte in Bayern getötet“

https://www.zeit.de/news/2022-05/12/netzwerk-mindestens-15-prostituierte-in-bayern-getoetet?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F, 12.05.2022

4. „Netzwerk: Mindestens 15 Prostituierte in Bayern getötet“

<https://www.stern.de/gesellschaft/regional/bayern/gewalt-netzwerk--mindestens-15-prostituierte-in-bayern-getoetet-31854396.html>, 12.05.2022

5. „Netzwerk: Mindestens 15 Prostituierte in Bayern getötet“

<https://www.mainpost.de/ueberregional/bayern/bayern/netzwerk-mindestens-15-prostituierte-in-bayern-getoetet-art-10793496>, 12.05.2022

6. "Das ist unser Alltag": Mindestens 15 Prostituierte in Bayern getötet

<https://www.tag24.de/justiz/mord/netzwerk-mindestens-15-prostituierte-in-bayern-getoetet-2454006>, 12.05.2022

7. „Mindestens 15 Prostituierte allein in Bayern getötet“

(Mittelschwäbische Nachrichten) zit. nach: <https://www.pressreader.com/germany/mittelschwaebische-nachrichten/20220513/281904481772635>, 12.05.2022

8. „Aktivistinnen warnen - Mindestens 15 Prostituierte in Bayern getötet“

<https://www.welt.de/vermishtes/kriminalitaet/article238751909/Landtagsdebatte-Aktivistinnen-warnen-Mindestens-15-Prostituierte-in-Bayern-getoetet.html>, 14.05.2022

Die angegebene Presseberichterstattung basierte auf einer Meldung der Nachrichtenagentur dpa zur Anhörung in Bayern und wurde im Anschluss über zahlreiche Online-News-Plattformen weiter verbreitet. Sie verstößt in mehrfacher Hinsicht gegen den Pressekodex des Deutschen Presserats, konkret gegen:

Ziffer 1 (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde)

Ziffer 2 (Sorgfalt) sowie

Ziffer 11 (Sensationsberichterstattung).

Begründung:

Grundlegend ist der Verstoß gegen Ziffer 2 (Sorgfalt). Dazu heißt es in Ziffer 2 des Pressekodex:

*„**Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt.** Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. **Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden.** Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.“*

Mit der Überschrift „Netzwerk: Mindestens 15 Prostituierte in Bayern getötet“ u. ä. haben die genannten Medien in der Überschrift durchgängig unterschlagen, dass sich besagte Angabe von „15 Prostituierten“ ausweislich des „Netzwerks ella“ auf einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren bezieht. Solche Schlagzeilen bedienen das verkaufsfördernde Sex & Crime-Vorurteil, wonach Prostitution stets und überall eine gewalttätige Veranstaltung sei.

In der Berichterstattung wird auf eine Recherche hinsichtlich des Wahrheitsgehalts der getätigten und berichteten Aussage großzügig verzichtet. Sie wird stattdessen ungeprüft und kritiklos übernommen.

Durchgängig unerwähnt bleibt in der Presseberichterstattung, dass die Sachverständige „Viktoria K“, von der die Information übernommen wurde, in der Anhörung des Bayerischen Landtags als einzige von zwölf Experten*innen das zweifelhafte Privileg genoss, verumumt und anonym aufzutreten. Diesen bemerkenswerten Sachverhalt unterschlägt die Presseberichterstattung ihren Leser*innen gänzlich.

Der in der Berichterstattung zu findende, beschwichtigende Hinweis: „Auch die Münchner Frauenärztin Liane Bissinger nannte diese Zahl“, ist schon deshalb kein Beleg für eine mögliche Glaubwürdigkeit der getätigten Aussage, da Frau Bissinger zuletzt vor einem Vierteljahrhundert, nämlich in den Jahren 1996 bis 2000 in Norddeutschland bei einer Gesundheitsbehörde beruflich mit Sexarbeiter*innen zu tun hatte, was in der Berichterstattung ebenfalls unerwähnt blieb.

Die Aussage, dass es sich bei den 15 getöteten Prostituierten“ um „Angaben des Netzwerks ella“ handelte, reicht für eine seriöse Berichterstattung keineswegs aus und hätte zumindest im Ansatz überprüft werden müssen. Dies geschah durchgängig nicht, obwohl es ein Leichtes gewesen und somit zweifellos zumutbar gewesen wäre.

Das Netzwerk ella stützt sich bekanntermaßen auf eine private, von Prostitutionsgegner*innen zusammengestellte Liste so genannter „Prostituiertenmorde“, nachlesbar auf der Website <https://www.sexindustry-kills.de/doku.php>.

Die dort für Bayern für den Zeitraum 2000 bis 2020 aufgelisteten Morde bzw. Mordversuche an Prostituierten vermischen in interessierter Weise Tötungsdelikte von Kunden mit solchen, die von ihren Ehemännern bzw. Beziehungspartnern an ihnen begangen wurden. Einbezogen in diese Auflistung sind zudem Suizide durch übermäßigen Drogengebrauch sowie Raubmord-Delikte von Nicht-Kunden, die man nicht ohne weiteres der Prostitutionstätigkeit als solcher zuschreiben kann.

Rechnet man im Falle Bayerns für den Zeitraum von 2000 bis 2020 einen Suizid und drei Tötungsdelikte, begangen von Ehemännern und Beziehungspartnern, heraus, so kommt

man ausweislich besagter Website nicht etwa auf „mindestens 15“, sondern lediglich auf neun Tötungsdelikte binnen 20 Jahren. Das sind neun zu viel, aber immerhin 40 % weniger als in der Medienberichterstattung ohne Angabe des Zeitraums (in der Überschrift) und ohne Nennung der durchaus fragwürdigen Quelle (im Text) vermeldet wird.

Die Berichterstattung zu „15 Prostituierte in Bayern getötet“ wird somit (in der Überschrift) nicht nur der Zeitraum dieser Taten unter den Tisch fallen gelassen, sondern (im Text) auch noch Angaben unterlassen, wer für diese kriminellen Handlungen eigentlich verantwortlich ist.

Wer aber auf Angaben zur Täterschaft verzichtet, dem steht es nicht zu, gleichwohl den sachlich falschen Eindruck zu erwecken und medial zu transportieren, dass ausschließlich Gewalt von Prostitutionskunden für diese Morde verantwortlich sei. So heißt es in der Berichterstattung unisono:

„Ein Prostitutionsverbot fordern mehrere Verbände – und zwar eins, das die Freier bestraft und nicht die Frauen, deren Dienste sie wahrnehmen“.

Die Forderung nach einem Prostitutionsverbot erscheint in der Berichterstattung nicht nur als erwägenswert, sondern geradezu als naheliegend. Damit macht sich die Berichterstattung endgültig die Sicht einer Seite, nämlich dass Prostitution bzw. Prostitutionskunden das eigentliche Problem seien, zu Eigen.

Obwohl Informationen „durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden“ sollten (Ziffer 2 Pressekodex), führt die bereits in der Schlagzeile erkennbare „unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid“ (Pressekodex Ziffer 11) im Ergebnis zu einer Berichterstattung, die eine „wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit“ (Ziffer 1 Pressekodex) missachtet.

In einer derart einseitig-entstellenden Medienberichterstattung, die elementaren Regeln eines professionellen Journalismus zuwiderhandelt, geht gänzlich unter, dass so genannte „Prostitutionsmorde“ nicht isoliert betrachtet werden können, sondern es sich dabei laut BKA um eine Form bzw. einen Teil der hauptsächlich in Ehen, intimen Beziehungen und häuslichen Gemeinschaften begangenen Feminizide handelt. (vgl. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html)

Niemand käme in diesem Kontext auf die absurde Idee, daraus ein Verbot von Ehen oder häuslicher Gemeinschaften abzuleiten, ohne sich öffentlich der Lächerlichkeit preiszugeben.